

Beratung:

Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 16.06.2020
Beschluss-Nr.: S 08/159/20

Beschlussvorlage

Betreff: Nichterhebung von Gebühren für die Notbetreuung im Hort

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zu erhebenden Hortgebühren für die Notbetreuung vom ~~20.04.~~^{02.06.}2020 bis 24.06. 2020 in der Zeit von täglich 08:00 – 11:40 Uhr werden den Eltern / den Sorgeberechtigten nicht in Rechnung gestellt.

Begründung:

Seit der stufenweisen Schulöffnung am 20.04.2020 können Kinder nur 1 – 2 Tage je Woche am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. An den übrigen Wochentagen, an denen kein Unterricht vorgesehen ist, werden sie im Hort zwischen 8:00 und 11:40 Uhr notbetreut. Für diese Betreuung müssen lt. „Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten, zur Betreuung in Kindertagespflege, zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren der Gemeinde Wildau“ Gebühren erhoben werden.

Wir möchten zu einer finanziellen Entlastung von Eltern beitragen. Deshalb bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die zu erhebenden Gebühren erlassen werden können.

Einreicher: SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

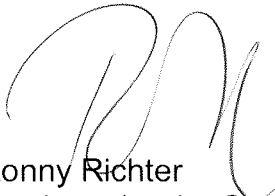
beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:


Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

